

Wahrgut

NICHT DRÄNGEN — WÜRDIG GESTALTEN

Erben in Deutschland, zu Hause in Polen

Was die EU-Erbverordnung 650/2012 für Ihre Familie bedeutet.

Hannover, den 3. Mai 2026

Vorspann

Ihre Familie lebt zwischen Deutschland und Polen. Vielleicht ist Ihre Mutter in den 1980er Jahren aus Schlesien oder Pommern nach Hannover gekommen. Vielleicht haben Sie selbst in Deutschland geboren, sprechen aber zu Hause Polnisch. Vielleicht lebt Ihre Tante noch in Krakau oder Breslau, der Vater in der Nähe von Hamburg. Oder vielleicht sind Sie selbst nach Deutschland gezogen, haben hier eine Familie gegründet, und ein Elternteil ist in Polen verstorben.

Wenn jetzt eine Erbangelegenheit zu klären ist, treffen zwei Rechtssysteme aufeinander — das deutsche und das polnische. Welches gilt? Wann gilt was? Was ist mit Konten in beiden Ländern? Was mit der Apostille, der beglaubigten Übersetzung, dem Notariusz?

Dieses Heft sortiert die Hauptfragen.

In Deutschland leben rund eine Million Frauen mit polnischen Wurzeln und über zwei Millionen Menschen polnischen Ursprungs insgesamt. Der DE-PL-Korridor ist die zahlenmäßig stärkste EU-Diaspora-Erbfrage in Deutschland. Sichtbare Spezialistinnen für DE-PL-Erbrecht am deutschen Markt sind allerdings selten — drei bis fünf Kanzleien arbeiten vertieft in dieser Konstellation. Belastbare Auskunft in dieser Konstellation setzt fachliche Begleitung voraus — durch eine Notarin mit DE-PL-Erfahrung und eine Fachanwältin Erbrecht mit polnischem Bezug.

Hinweis: Eine polnischsprachige Parallelfassung dieses Hefts ist in Vorbereitung — nicht als Übersetzung, sondern als Adaption durch eine PL-Muttersprachlerin mit erbrechtlicher Erfahrung.

Welches Erbrecht gilt für Ihre Familie?

Seit dem 17. August 2015 gilt in den meisten EU-Mitgliedstaaten — auch in Deutschland und in Polen — die Europäische Erbrechtsverordnung (Verordnung Nr. 650/2012). Sie regelt grundlegend, welches nationale Erbrecht in einer grenzüberschreitenden Konstellation Anwendung findet.

Die zentrale Regel. Maßgeblich ist der gewöhnliche Aufenthalt der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Sterbedatums (Art. 21 EuErbVO). Wenn Ihre Mutter zuletzt in Hannover gelebt hat — auch wenn sie polnische Staatsangehörige war — gilt deutsches Erbrecht. Wenn Ihr Vater zuletzt in Wrocław gelebt hat — auch wenn er deutscher Staatsangehöriger war — gilt polnisches Erbrecht.

Was „gewöhnlicher Aufenthalt“ bedeutet. Nicht die offizielle Meldeadresse allein, sondern der tatsächliche Lebensmittelpunkt. Eine Person, die formal in Wrocław gemeldet war, aber seit zehn Jahren überwiegend bei der Tochter in Hannover lebte, hatte ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hannover. Eine Person, die in Hamburg gemeldet war, aber seit Renteneintritt überwiegend in einem polnischen Ferienhaus lebte, hatte ihren gewöhnlichen Aufenthalt möglicherweise in Polen. Diese Frage ist im Einzelfall zu klären — eine Notarin oder Fachanwältin Erbrecht mit DE-PL-Erfahrung sortiert das.

Konstellationen, in denen die Frage akut wird.

- Mutter zog 2010 von Polen zu ihrer Tochter nach Hannover. Maßgeblich: gewöhnlicher Aufenthalt zum Sterbedatum. Wenn Hannover zur tatsächlichen Heimat wurde, gilt deutsches Erbrecht.
- Vater pendelte zwischen Hamburger Wohnung und polnischem Ferienhaus. Komplexere Frage; erfordert Abwägung — mehr Zeit pro Jahr in Polen, mehr ärztliche Versorgung dort, mehr soziale Bindungen dort.
- Erblasserin verstarb in einem deutschen Krankenhaus, war aber in Polen gemeldet. Krankenhausaufenthalt allein verschiebt den gewöhnlichen Aufenthalt nicht. Wenn sie vorher in Polen lebte, gilt polnisches Erbrecht.

Rechtswahl — wann ist sie möglich?

Die EuErbVO erlaubt der Erblasserin, in ihrem Testament die Anwendung des Rechts ihres Heimatstaats — also der Staatsangehörigkeit — zu bestimmen (Art. 22 EuErbVO). Diese Rechtswahl überlagert die Aufenthaltsregel.

Wann wirkt die Rechtswahl. Wenn Ihre Mutter polnische Staatsangehörige war und in ihrem Testament ausdrücklich polnisches Erbrecht gewählt hat, gilt polnisches Erbrecht — auch wenn sie zuletzt in Hannover wohnte.

Was die Rechtswahl bewirkt — und was nicht. Die Rechtswahl erfasst auch das Pflichtteilsrecht: Es gilt dann der Pflichtteil beziehungsweise zachowek des gewählten Rechts, nicht automatisch der deutsche. Nur in seltenen Extremfällen greift der deutsche ordre public-Vorbehalt. Was die Rechtswahl nicht ändert, ist das Steuerrecht — die Erbschaftsteuer richtet sich weiterhin nach dem Wohnsitz der Erbin oder dem Belegenheitsort des Vermögens.

Wenn die Rechtswahl unklar ist. Manche älteren Testamente enthalten keine ausdrückliche Rechtswahl. Hier ist eine sorgfältige Auslegung durch eine spezialisierte Notarin nötig — manchmal lässt sich aus dem Gesamtkontext eine konkludente Rechtswahl herleiten.

Wenn Sie selbst eine Rechtswahl treffen wollen. Wer noch lebt und die Frage des anwendbaren Erbrechts in der eigenen Konstellation klären möchte, kann eine Rechtswahl in einem neuen Testament verankern — eine Notarin mit DE-PL-Erfahrung formuliert das sauber. Kosten typischerweise 200 bis 500 Euro plus übliche Notarkosten.

Polnisches Erbrecht in den wichtigen Punkten

Das polnische Erbrecht — geregelt im Kodeks cywilny — unterscheidet sich in einigen wichtigen Punkten vom deutschen. Drei Punkte, die in DE-PL-Konstellationen häufig akut werden.

Pflichtteil — zachowek. Im polnischen Recht haben Ehegatten, Abkömmlinge und (in bestimmten Konstellationen) Eltern einen Anspruch auf den zachowek — Pflichtteil — wenn sie testamentarisch übergegangen wurden. Die Höhe beträgt grundsätzlich die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, bei Minderjährigen, dauerhaft Erwerbsunfähigen oder Unmündigen zwei Drittel (Art. 991 Kodeks cywilny). Anders als im deutschen Pflichtteil wird die Höhe auf der Basis einer fiktiven gesetzlichen Erbquote berechnet, die alle pflichtteilsberechtigten Personen einbezieht — nicht nur die einzelne Anspruchstellerin. Geltendmachung und Verjährung folgen ebenfalls eigenen Regeln. Eine spezialisierte Begleitung ist hier unverzichtbar.

Pflichtteilsverzicht im polnischen Recht. Möglich, in der Form notariell zu beurkunden — umowa o zrzeczenie się dziedziczenia (Art. 1048 Kodeks cywilny). In DE-PL-Konstellationen, in denen Kinder oder Geschwister früh auf Ansprüche verzichten möchten, ein wichtiges Werkzeug.

Ehegatten-Erbrecht. Im polnischen Recht erbt der Ehegatte neben Kindern grundsätzlich ein Viertel — mindestens jedoch ein Viertel des Nachlasses; bei Kinderlosigkeit erbt der Ehegatte höhere Quoten neben Eltern oder Geschwistern (Art. 933 Kodeks cywilny). Das hat erhebliche Konsequenzen, wenn ein Ehepartner mit polnischen Wurzeln verstirbt und das polnische Erbrecht greift.

Auflösung der Erbengemeinschaft. Im polnischen Recht erfolgt die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft (dział spadku) entweder einvernehmlich vor einem Notar oder gerichtlich. Eine Teilungsversteigerung wie im deutschen Recht ist möglich, hat aber andere Verfahrensregeln. Eine spezialisierte Begleitung ist nötig.

Erbschaftsteuer. Polen kennt ebenfalls eine Erbschaftsteuer, mit eigenen Freibeträgen und Steuersätzen. Bei grenzüberschreitenden Konstellationen können beide Steuersysteme greifen. Das deutsch-polnische Doppelbesteuerungsabkommen enthält keine spezifische Regelung zur Erbschaftsteuer; eine Doppelbesteuerung wird in der Praxis über § 21 ErbStG (Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer) gemildert, aber nicht in jedem Fall vollständig vermieden. In manchen Konstellationen – insbesondere bei polnischem Immobilienvermögen mit deutscher Erbin – ergeben sich erhebliche Doppelbesteuerungsrisiken. Wichtig für nahe Angehörige: Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern und Geschwister sind in Polen von der Erbschaftsteuer befreit, wenn sie den Erwerb fristgerecht anzeigen – in der Regel binnen sechs Monaten mit dem Formular SD-Z2; wird die Frist versäumt, entfällt die Befreiung. Eine Steuerberaterin mit DE-PL-Erfahrung klärt das gezielt im Einzelfall.

Apostille, beglaubigte Übersetzung, Konsulat

Wenn ein Dokument aus dem einen Land im anderen Land verwendet werden soll – etwa eine deutsche Sterbeurkunde beim polnischen Notariusz – sind drei formale Schritte häufig nötig.

Apostille. Eine internationale Beglaubigung nach dem Haager Übereinkommen, die die Echtheit der Unterschrift und des Siegels einer öffentlichen Urkunde bestätigt. Sie wird in Deutschland von verschiedenen Behörden ausgestellt – bei einer Sterbeurkunde meist vom Regierungspräsidium des jeweiligen Bundeslands. Bearbeitungsdauer üblicherweise wenige Werktage, Kosten 20 bis 30 Euro pro Apostille.

Apostille-Befreiung in der EU. Seit 2019 entfällt für bestimmte Urkundentypen – Geburts-, Sterbe-, Heiratsurkunden, Personenstandsregistrauszüge – die Apostille zwischen EU-Staaten (Verordnung (EU) 2016/1191). Stattdessen genügt ein mehrsprachiges Standardformular, das von der ausstellenden deutschen Behörde ergänzend ausgegeben wird. In DE-PL-Konstellationen ist das der pragmatische Weg für die Standard-Urkunden. Eine Notarin prüft den Einzelfall – manche polnischen Stellen kennen das Verfahren noch nicht zuverlässig, eine ergänzende Apostille kann dann ratsam sein.

Beglaubigte Übersetzung. Dokumente, die in einer anderen Sprache vorgelegt werden müssen, brauchen eine Übersetzung durch eine beeidigte Übersetzerin. Beeidigte Übersetzerinnen für Polnisch sind in den meisten deutschen Großstädten zu finden; ihre Beeidigung erfolgt durch das jeweilige Oberlandesgericht. Honorar typischerweise 30 bis 70 Euro pro Seite, abhängig von Komplexität.

Konsulat. Das polnische Konsulat in Deutschland (Hannover, Hamburg, Berlin, München, Köln) erfüllt verschiedene Funktionen — Beurkundungen, Beglaubigungen, Konsularbescheinigungen. In manchen Konstellationen — etwa wenn ein in Deutschland lebender polnischer Staatsangehöriger ein Testament errichten möchte, das polnischem Recht folgt — ist das Konsulat der praktische Weg. Wichtig zu wissen: Das polnische Konsulat in Deutschland beurkundet nur nach polnischem Recht; für Beurkundungen nach deutschem Recht bleibt eine deutsche Notarin der Weg.

Reihenfolge in der Praxis. Sterbeurkunde aus dem Standesamt holen. Apostille beim Regierungspräsidium beantragen. Beglaubigte Übersetzung. Vorlage beim polnischen Notariusz oder beim Konsulat. Eine erfahrene Notarin koordiniert diese Schritte häufig für die Familie und reduziert das Reisen.

Notar in Deutschland und notariusz in Polen

Die Notar-Funktion ist in beiden Ländern gegeben, aber in einigen Aspekten anders strukturiert.

Deutsche Notarin. Beurkundet Verträge, beglaubigt Unterschriften, übernimmt Erbschein-Anträge, beurkundet Schenkungen und Übertragungen. In Deutschland ist der Notar ein vom Staat bestelltes Amt; das Honorar ist in der Notarkostenordnung geregelt und nicht verhandelbar.

Polnischer notariusz. Erfüllt vergleichbare Aufgaben in Polen — Beurkundung, Beglaubigung, Erbnachweise. Honorare folgen polnischem Notariatsrecht und sind ebenfalls weitgehend reglementiert.

Wann zweimal — wann einmal. In Konstellationen, in denen sowohl deutsche als auch polnische Vermögenswerte betroffen sind, sind häufig beide Notar-Welten beteiligt. Beispiel: Eine deutsche Erbin erbt ein Haus in Polen. Der Erbschein wird in Deutschland beim Nachlassgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthalt der verstorbenen Person beantragt (§ 343 FamFG). Die Eintragung im polnischen Grundbuch (księga wieczysta) erfolgt durch einen polnischen notariusz. Beide Schritte sind nötig.

In den meisten DE-PL-Konstellationen ist das Europäische Nachlasszeugnis (ENZ) der pragmatischste Weg – ein nach der EuErbVO geschaffenes Dokument, das in den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten (alle außer Dänemark und Irland) ohne weitere Apostille akzeptiert wird. Das ENZ wird in Deutschland vom Nachlassgericht ausgestellt und ersetzt für viele grenzüberschreitende Verfahren den Erbschein. Es spart Reisen und beschleunigt die Verfahren in beiden Ländern. Eine Notarin mit DE-PL-Erfahrung prüft, ob ein ENZ in Ihrer Konstellation passt – in den allermeisten Fällen tut es das.

Bankkonten in zwei Ländern

Wenn Ihre Mutter Konten in Polen und in Deutschland hatte, gelten für jedes Konto die Regeln des jeweiligen Lands.

Deutsche Konten. Mit Erbschein oder ENZ zugriffsfähig; alternativ mit postmortaler Vollmacht. Banken akzeptieren das Dokument in der Regel innerhalb weniger Werktage.

Polnische Konten. Polnische Banken verlangen für den Zugriff in der Regel einen polnischen akt poświadczenia dziedziczenia (notarielle Erbbescheinigung) oder einen postanowienie o stwierdzeniu nabycia spadku (gerichtliche Erbfeststellung) – auch dann, wenn ein deutscher Erbschein vorliegt. In manchen Banken wird das Europäische Nachlasszeugnis akzeptiert; das ist die pragmatischste Lösung, wenn sie verfügbar ist.

Praxis-Hinweis. Holen Sie sich für jedes Land das jeweils dortige Erbnachweis-Dokument oder ein ENZ. Doppelte Vorlage ist verlässlicher als die Annahme, ein Dokument aus dem einen Land werde im anderen automatisch akzeptiert.

Sterbeurkunden in beiden Ländern. Wenn Ihre Mutter in Deutschland verstorben ist, ist die deutsche Sterbeurkunde primär. Eine Übersetzung mit Apostille reicht für polnische Stellen meist. Wenn das polnische Standesamt eine eigene Sterbeurkunde benötigt – etwa zur Aktualisierung des polnischen Personenstandsregisters – vermittelt das polnische Konsulat.

Was zwischen den Sprachen verloren geht

In DE-PL-Familien gibt es regelmäßig Missverständnisse, die nicht aus rechtlicher Komplexität kommen, sondern aus sprachlicher und kultureller Asymmetrie. Fünf Linien, die in der Erbphase häufig schwer werden.

Erste Linie — die Bedeutung von „Heimat“. Was für die Mutter ihre Heimat war, ist für ein Kind, das in Deutschland geboren ist, häufig ein Konzept, kein Erlebnis. Wenn das Kind das polnische Heimatdorf der Mutter zum ersten Mal besucht — vielleicht erst zur Beerdigung — entstehen Eindrücke, die das Verhältnis zu den polnischen Verwandten neu prägen.

Zweite Linie — Familienhierarchie. Polnische Familien sind in vielen Konstellationen formaler strukturiert als deutsche. Anrede, Höflichkeit, Erwartungen an die Generation der Tochter oder des Sohns sind anders. Wer in Deutschland aufgewachsen ist, kennt die Rollen in der polnischen Familie häufig nur indirekt — und kann unbeabsichtigt Konflikte auslösen.

Dritte Linie — Religion und Trauerritual. In den meisten polnischen Familien ist die katholische Trauerfeier ein wichtiges Ritual mit eigenen Schritten. Wenn die deutsch-polnische Verstorbene zwischen den beiden Welten lebte, sind häufig zwei Trauerfeiern nötig oder mindestens zu erwägen — eine in Deutschland, eine im Heimatdorf in Polen.

Vierte Linie — die Frage der Sprache. Wer übersetzt im Familiengespräch? Wer schreibt an polnische Verwandte? Wer ruft das polnische Standesamt an? Häufig liegt diese Last an einer einzelnen Person — oft der Tochter, die zweisprachig aufgewachsen ist. Eine offene Anerkennung dieser Last entlastet.

Fünfte Linie — die Erbquoten. In manchen polnischen Familien gilt es als ungeschickt, „direkt“ über Erbquoten zu sprechen. In deutscher Familienpraxis ist diese Direktheit häufiger akzeptiert. Wer beide Welten kennt, kann eine Übersetzung leisten — geduldig, behutsam, ohne dass eine Seite sich übergangen fühlt.

Wer Sie hier stützen darf

Notarin mit DE-PL-Erfahrung. Für Erbschein, ENZ, Schenkungs- und Übertragungsverträge mit grenzüberschreitendem Bezug. Drei bis fünf Kanzleien in Deutschland arbeiten vertieft in dieser Konstellation; Empfehlung über das polnische Konsulat oder über die Bundesnotarkammer.

Fachanwältin Erbrecht mit polnischem Bezug. Für komplexere Konstellationen — Auslegung der Rechtswahl, Pflichtteil-Geltendmachung über die Grenze, Auseinandersetzung mit polnischen Miterbinnen.

Steuerberaterin mit DE-PL-Erfahrung. Für Erbschaft- und Schenkungsteuer in beiden Ländern, Doppelbesteuerungsabkommen.

Beeidigte Übersetzerin Polnisch. Für alle Dokumente, die in der jeweils anderen Sprache vorgelegt werden müssen.

Polnisches Konsulat in Deutschland. Für Beurkundungen, Beglaubigungen, Beratung zu polnischen Verwaltungsverfahren.

Polnisch-katholische Gemeinde. In vielen deutschen Städten gibt es polnisch-katholische Gemeinden, die in der Trauerphase praktisch begleiten und die Brücke nach Polen halten.

Wir koordinieren bei Bedarf den Termin.

Wortverzeichnis

Apostille. Internationale Beglaubigung einer öffentlichen Urkunde nach dem Haager Übereinkommen.

Akt poświadczenia dziedziczenia. Polnische notarielle Erbbescheinigung.

Beeidigte Übersetzerin. Übersetzerin, die durch ein Oberlandesgericht zur beglaubigten Übersetzung berechtigt ist.

Dział spadku. Polnische Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft.

Doppelbesteuerungsabkommen DE-PL. Bilaterales Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Europäisches Nachlasszeugnis (ENZ). Nach der EuErbVO geschaffenes Dokument, in den teilnehmenden EU-Staaten (nicht Dänemark, nicht Irland) ohne Apostille akzeptiert.

EuErbVO. Verordnung (EU) Nr. 650/2012 — Europäische Erbrechtsverordnung.

Gewöhnlicher Aufenthalt. Tatsächlicher Lebensmittelpunkt der verstorbenen Person, maßgeblich für das anwendbare Erbrecht (Art. 21 EuErbVO).

Kodeks cywilny. Polnisches Bürgerliches Gesetzbuch.

Księga wieczysta. Polnisches Grundbuch.

Notariusz. Polnischer Notar.

Postanowienie o stwierdzeniu nabycia spadku. Polnische gerichtliche Erbfeststellung.

Rechtswahl (Art. 22 EuErbVO). Möglichkeit, im Testament das anwendbare Erbrecht zu wählen.

Zachowek. Polnischer Pflichtteil.

Quellen

- Verordnung (EU) Nr. 650/2012 (Europäische Erbrechtsverordnung).
- Polnisches Kodeks cywilny, insbesondere Art. 991 ff. (zachowek), Art. 1037 ff. (dział spadku).
- Bundesnotarkammer, „Internationale Erbsachenangelegenheiten" 2024.
- Deutsch-polnisches Doppelbesteuerungsabkommen i. d. F. 2024.
- Konsularvorschriften des polnischen Außenministeriums.
- Mikrozensus 2022 (Bevölkerung mit polnischem Migrationshintergrund).

Was zwischen zwei Ländern liegt, lässt sich Schritt für Schritt klären — in beiden Sprachen, in Ihrem Tempo.

Sie entscheiden, wir bereiten vor. Bevor unterschrieben wird, lesen wir gemeinsam noch einmal alles durch.

IHR ANSPRECHPARTNER

Gerhard Witt

Gründer · Wahrgut GmbH i. Gr.

KONTAKT

Über wahrgut.de — oder per E-Mail hallo@wahrgut.de.

Rückruf vereinbaren: Sie nennen den Zeitpunkt, wir rufen an. Mo–Fr, 9–17 Uhr.

Wir melden uns innerhalb von zwei Werktagen bei Ihnen.

SITZ & REGION Auetal · Region Hannover · Ostwestfalen-Lippe · Weserbergland

wahrgut.de · © 2026 Wahrgut GmbH i. Gr. · Nicht drängen — würdig gestalten.